



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 1/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: ParkettECO
Bezeichnung: Primer Parkett ECO
UFI: RJ10-10UG-K00C-KUH9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Schnell wirkende Isoliergrundierung für Behandlungen gegen Feuchtigkeit.

IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Gewerbliche (SU22)

Verbraucher (SU21)



Die Liste der Verwendungsbeschreibungen, Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen finden Sie in den Informationen zur sicheren Verwendung im Anhang.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Falcone Bauchemie
Adresse: Talstrasse 37
Standort und Land: 8808 Pfäffikon, Schweiz
Tel. +41 55 410 20 30

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

s.falcone@falcone.ch oder info@falcone.ch

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Verzeichnis der Giftinformationszentren der Bundesrepublik Deutschland (Notruf):

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Karzinogenität, gefahrenkategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition,	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter



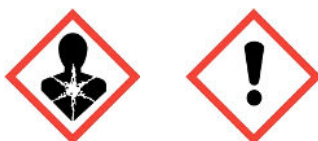
ParkettECO - Primer Parkett ECO

gefahrenkategorie 2		Exposition.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H334** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- EUH204** Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

- P201** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P342+P311** Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P304+P340** BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P308+P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 3/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

Enthält: Metilendifenil Diisozianato, Isomere und Analoga Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenyli-isocyanat Poly[oxy(methyl-1,2-ethanedy)], a-hydro-o-hydroxy-, Polymer mit 1,1'-Ethylenbis[isocyanatobenzol] 1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol], Polymer mit 1,2-Ethandiamin, Methyloxiran und Oxiran.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenylisocyanat INDEX	\geq 30; < 60	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317 SAT Inhalativ dämpfen: 11 mg/l
CE		
CAS -		
REACH Reg. 01-2119457015-45-XXXX		
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanedy)], a-hydro-o-hydroxy-, Polymer mit 1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol] INDEX	\geq 10; < 20	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317 SAT Inhalativ dämpfen: 11 mg/l
CE -		
CAS 39420-98-9		
1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol], Polymer mit 1,2-Ethandiamin, Methyloxiran und Oxiran INDEX	\geq 10; < 20	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317 SAT Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l, SAT Inhalativ dämpfen: 11 mg/l
CE -		
CAS 1431134-22-3		
Metilendifenil Diisozianato, Isomere und Analoga		



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 5/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für diejenigen, die nicht direkt beteiligt sind:

Benachrichtigen Sie das Personal, das für die Bewältigung solcher Notfälle verantwortlich ist. Entfernen Sie sich vom Unfallort, wenn Sie nicht über die in Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung verfügen.

Für die direkt Beteiligten:

Entfernen Sie sämtliches Personal, das für die Bewältigung des Notfalls nicht ausreichend ausgerüstet ist.

Tragen Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Machen Sie den vom Unfall betroffenen Bereich den Arbeitern erst zugänglich, nachdem eine angemessene Sanierung durchgeführt wurde. Lüften Sie die vom Unfall betroffenen Räume.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen,



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 6/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenylisocyanat

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	1	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,1	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	1	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		20 mg/kg bw/d						
Einatmung	0,05 mg/m ³	0,05 mg/m ³	0,025 mg/m ³	0,025 mg/m ³	0,1 mg/m ³	0,1 mg/m ³	0,05 mg/m ³	0,05 mg/m ³
hautbezogen	17,2 mg/cm ²	25 mg/kg bw/d			28,7 mg/cm ²	50 mg/kg bw/d		

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 7/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	kastanienbraun	
Geruch	scharf	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist eine Mischung
Siedebeginn	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Flammpunkt	> 130 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	Bemerkung:Das Produkt unterliegt unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen keiner Selbstentzündung
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Bemerkung:Das Produkt unterliegt keinen Zersetzungsphänomenen
pH-Wert	nicht verfügbar	Bemerkung:Unzutreffend Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Dynamische Viskosität	220 - 240	Methode:mPa*s bei 25°C
Loeslichkeit	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:mischbar in



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 8/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	4,51 Log Kow	Lösungsmitteln mit geringer Polarität Temperatur: 20 °C
Dampfdruck	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Dichte und/oder relative Dichte	1,16 g/cm ³	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Unzutreffend
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff nicht anwendbar

Bemerkung:Fehlen der Anforderungen in Bezug auf das Vorhandensein von Atomen und/oder chemischen Bindungen, die mit oxidierenden Eigenschaften in den Molekülen der Komponenten verbunden sind, gemäß den Bestimmungen von Anhang I, Teil 2, 2.13.4 der Verordnung. (EG) 1272/2008 – CLP

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

Grund für das fehlen von daten:Nicht anwendbar –
Fehlen der Anforderungen in Bezug auf das Vorhandensein von Atomen und/oder chemischen Bindungen, die mit oxidierenden Eigenschaften in den Molekülen der Komponenten verbunden sind, gemäß den Bestimmungen von Anhang I, Teil 2, 2.13.4 der Verordnung. (EG) 1272/2008 – CLP

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien



ParkettECO - Primer Parkett ECO

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung:	Acute Tox. 4
ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung:	11,00 mg/l
ATE (Inhalativ - gase) der Mischung:	Acute Tox. 4
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomere und Analoga

LD50 (Dermal):	> 9400 mg/kg Kaninchen
LD50 (Oral):	> 10000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalativ dämpfen):	0,31 mg/l/4h Ratte
SAT (Inhalativ dämpfen):	11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenylisocyanat

LD50 (Dermal):	> 9400 mg/kg Kaninchen
LD50 (Oral):	> 10000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalativ dämpfen):	0,49 mg/l/4h Ratte
SAT (Inhalativ dämpfen):	11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanedyl)], a-hydro-o-hydroxy-, Polymer mit 1,1'-Methylen-bis[isocyanatobenzol]

LD50 (Dermal):	> 9400 mg/kg Kaninchen
LD50 (Oral):	> 10000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalativ dämpfen):	0,49 mg/l/4h Ratte
SAT (Inhalativ dämpfen):	11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 10/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches
benutzter Wert)

1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol], Polymer mit 1,2-Ethandiamin, Methyloxiran und Oxiran
LD50 (Dermal): > 9400 mg/kg Kaninchen
LD50 (Oral): > 10000 mg/kg Ratte

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierend für die Atemwege

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Kann vermutlich Krebs erzeugen

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 11/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenylisocyanat
LC50 - Fische

> 1000 mg/l/96h Specie ittica non specificata

EC50 - Krustentiere

> 1000 mg/l/48h Daphnia sp.

NOEC chronisch Krustentiere

> 10 mg/l Daphnia magna, 21 d

1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol], Polymer mit 1,2-Ethandiamin, Methyloxiran und Oxiran
LC50 - Fische

> 1000 mg/l/96h Danio rerio

EC50 - Krustentiere

> 1000 mg/l/48h Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Analoga
NICHT schnell abbaubar

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Benzylisocyanat)phenylisocyanat
NICHT schnell abbaubar

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanedyl)], a-hydro-o-hydroxy-, Polymer mit 1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol]
NICHT schnell abbaubar

1,1'-Methylenbis[isocyanatobenzol], Polymer mit 1,2-Ethandiamin, Methyloxiran und Oxiran
NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Analoga
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser
BCF

4,51 Log Kow

200 Cyprinus carpio

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 12/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten



ParkettECO - Primer Parkett ECO

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 56-75 Methylendiphenyldiisocyanat, Isomere und Analoga

Punkt 74 DIISOCYANATE

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**ParkettECO - Primer Parkett ECO****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert



Falcone Bauchemie

Durchsicht Nr. 2_DE

Vom 01/07/2024

Gedruckt am 01/07/2024

Seite n. 15/15

Ersetzt Revision: 1 (Gedruckt: 17/05/2017)

ParkettECO - Primer Parkett ECO

- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der aktuellsten Version vorliegenden Wissensstand. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das für die Verwendung chemischer Produkte verantwortlich ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 11 / 12 / 15.